

Erläuterung zum Verhaltenskodex für Trainerinnen und Trainer

Oktober 2014

Swiss Olympic und das Bundesamt für Sport setzen sich für einen erfolgreichen, leistungsorientierten, gesunden, respektvollen und fairen Sport ein. Der vorliegende Verhaltenskodex für Trainerinnen und Trainer ist Ausdruck dieses Verständnisses. Er basiert auf den olympischen Werten *Höchstleistung*, *Freundschaft* und *Respekt* und orientiert sich an der Ethik-Charta, die von allen Partnern im Schweizer Sport mitgetragen wird.

Hinweis:

Als Adressaten werden lediglich Trainerinnen und Trainer erwähnt, J+S-Leitende sind jedoch mit eingeschlossen.

Zu Gunsten der Lesefreundlichkeit wurde bei Personenbezeichnungen häufig auf die weibliche Form verzichtet.

1. Leitlinien und Werte.....	3
1.1 Prinzipien Ethik-Charta.....	3
1.2 Vorbild	4
1.3 Faires Verhalten	4
1.4 Kampf gegen Doping und illegale Suchtmittel	7
1.5 Umgang mit Alkohol, Tabak vermeiden	9
1.6 Umwelt- und Sozialverträgliche Sportausübung	10
1.7 Grenzen.....	11
1.8 Reflektiere mein Verhalten.....	11
2. Umgang mit Athletinnen und Athleten.....	13
2.1 Physische und psychische Gesundheit und soziales Umfeld	13
2.2 Sichere Trainings- und Wettkampfbedingungen	14
2.3 Keine Gewalt, Diskriminierung, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe.....	15
2.4 Selbständigkeit der Athleten	16
2.5 Karriereentwicklung	17
2.6 Entscheidungen.....	18
2.7 Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis.....	18
2.8 Persönlichkeitsrechte.....	19
3. Weitere Verantwortlichkeiten.....	21
3.1 Bestechung.....	21
3.2 Wettkampfmanipulation.....	23
3.3 Wetten.....	24
3.4 Interessens- und Rollenkonflikte	25
3.5 Vertrauliche Informationen	27
3.6 Verstöße gegen den Verhaltenskodex	27
4. Hinweis zur Anwendung des vorliegenden Verhaltenskodex in Verbänden und Vereinen	29

1. Leitlinien und Werte

1.1 Prinzipien Ethik-Charta

In meiner Tätigkeit als Trainerin / Trainer...

... beachte ich die Prinzipien der Ethik-Charta des Schweizer Sports sowie die Regelwerke meines Sportverbands und richte mich danach.

Die Ethik-Charta im Sport bildet die Grundlage aller Aktivitäten im Schweizer Sport.



swiss
olympic
for the spirit of sport



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Bundesamt für Sport BASPO

Gemeinsam für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport.

Die neun Prinzipien der Ethik-Charta im Sport

- 1 Gleichbehandlung für alle.**
Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.
- 2 Sport und soziales Umfeld im Einklang.**
Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.
- 3 Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung.**
Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.
- 4 Respektvolle Förderung statt Überforderung.**
Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.
- 5 Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung.**
Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.
- 6 Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe.**
Physische und psychische Gewalt sowie jegliche Form von Ausbeutung werden nicht toleriert. Sensibilisieren, wachsam sein und konsequent eingreifen.
- 7 Absage an Doping und Drogen.**
Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums, der Verabreichung oder der Verbreitung sofort einschreiten.
- 8 Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports.**
Risiken und Auswirkungen des Konsums frühzeitig aufzeigen.
- 9 Gegen jegliche Form von Korruption.**
Transparenz bei Entscheidungen und Prozessen fördern und fordern.
Den Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken, Finanzen und Wetten regeln und konsequent offenlegen.

www.spiritofsport.ch

... for the SPIRIT of SPORT
2015

Weiterführende Links:

www.spiritofsport.ch

1.2 Vorbild

In meiner Tätigkeit als Trainerin / Trainer...

... bin ich mir meiner Rolle als Vorbild bewusst und handle entsprechend.

Vorbild sein bedeutet konkret, dass andere Menschen sich an meinem sportlichen und persönlichen Auftreten orientieren und mein Handeln beobachten. Als Vorbild werde ich gewählt, auch wenn ich das selbst gar nicht suche. Um meiner Rolle als Vorbild gerecht zu werden, kenne ich meine Kompetenzen und bin bestrebt, meine Fähigkeiten und Kenntnisse stetig zu verbessern, mein Handeln zu reflektieren und mich entsprechend weiterzubilden. Ich habe vor allem auch in Bezug auf Doping und den Umgang mit Alkohol und Tabak eine klare Botschaft zu vermitteln.

1.3 Faires Verhalten

In meiner Tätigkeit als Trainerin / Trainer...

... lebe und fordere ich ein faires Verhalten gegenüber allen Beteiligten im Sport und verzichte ich auf unlautere Mittel.

Ein faires Verhalten gegenüber allen Beteiligten im Sport zeichnet sich aus durch entsprechendes Handeln gegenüber

- den mir anvertrauten Athletinnen und Athleten
- Verbands- und Vereinsfunktionären
- Schieds- und Kampfrichtern
- Eltern
- Arbeitgebern
- Ausbildnern (Lehrpersonen)

Der Verzicht auf unlautere Mittel bedeutet konkret:

> Keine Form von Betrug!

Ich toleriere keine Form von Betrug, Veruntreuung, Vetternwirtschaft oder von Missbrauch einer mir anvertrauten Funktion (Grundsatz der Nulltoleranz).

Was bedeutet Betrug?

Betrug ist ein Akt, bei dem jemand durch Vorspiegelung von falschen Tatsachen derart getäuscht wird, dass dieser zu seinem eigenen Schaden oder zum Schaden eines Andern eine Vermögensverfügung vornimmt, die den Täter oder einen Dritten unrechtmässig bereichert. Betrug kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft werden.

Beispiel:

Ein Trainer lässt sich vom Arbeitgeber gestützt auf fiktive Belege Reisespesen auszahlen, die gar nicht angefallen sind.

Was bedeutet Veruntreuung?

Als Veruntreuung bezeichnet man die Aneignung einer anvertrauten, fremden Sache oder von Vermögenswerten (z.B. Geld), um sich oder einen Dritten unrechtmässig zu bereichern. Veruntreuung kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft werden.

Beispiel:

Ein Trainer verwendet Mittel, die ihm vom Verein zur Durchführung eines Trainingslagers zur Verfügung gestellt worden sind, zur Begleichung privater Schulden.

Was bedeutet Missbrauch einer anvertrauten Funktion?

Eine Person missbraucht die ihr anvertraute Funktion, wenn sie ihre Position unrechtmässig dazu benutzt, um sich einen persönlichen Vorteil zu verschaffen, den sie ohne diese Funktion nicht erlangen könnte.

Auch wenn entsprechende Verhaltensweisen oft nicht strafbar im Sinne des Strafgesetzbuches sind, handelt es sich dennoch um Verhaltensweisen, die sportethisch nicht toleriert werden können.

Beispiel:

Ein Trainer missbraucht seine Kontakte zu Sportveranstaltern, um seiner Familie Gratisferien zu ermöglichen.

> Keine Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme!

Ich gewähre keine ungebührlichen oder unrechtmässigen Vorteile (weder direkt noch indirekt) an einen Amtsträger oder an Funktionäre und Mitarbeitende von Vereinen und Verbänden oder anderen Organisationen. Ich nehme keine ungebührlichen oder unrechtmässigen Vorteile an (weder direkt noch indirekt ausgerichtet), unabhängig der Quelle.

Was bedeutet Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme?

Gemeint ist die Gewährung oder Annahme von Vorteilen die nicht mit einer konkreten Handlung in Verbindung stehen, sondern im Hinblick auf künftige Handlungen gewährt bzw. angenommen werden.

Bei der Vorteilsgewährung bzw. -annahme besteht (noch) kein direkter Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung. Man spricht hier auch vom sogenannten «Anfüttern» oder der «Klimapflege». Sie dient dazu, im Hinblick auf künftige Entscheidungen oder künftige Zusammenarbeit, eine „gute Stimmung“ zu schaffen. Insofern handelt es sich um eine subtile Form der Korruption.

Ich lehne daher Begünstigungen ab die über das von Verhältnismässigkeit und Höflichkeit gebotene Mass hinausgehen und die primär gemacht werden, weil ich eine bestimmte Funktion habe.

Wenn ich unsicher bin, ob eine Leistungszuwendung ungebührlich ist, wende ich den Vier-Fragen-Test an:

1. Ist mein Verein/Verband oder mein Arbeitgeber sowie mein Athlet damit einverstanden, falls er davon erfährt?
2. Bin ich damit einverstanden, dass über meine Handlung in der Zeitung berichtet wird?
3. Handelt mein Gegenüber, der solche Vorteile annimmt bzw. gewährt, gemäss unserem Verhaltenscodex?
4. Würde mir der betreffende Vorteil auch gewährt, wenn ich meine Funktion nicht inne hätte?

Ich führe die Handlung nicht durch, falls eine der Antworten nein ist.

> Schutz des geistigen Eigentums!

Ich wahre das Recht auf Schutz des geistigen Eigentums.

Was bedeutet Schutz des geistigen Eigentums?

Ich verwende Arbeitsprodukte (Statistiken, Berichte, Fotos, Videos u.ä.), die ich erstellt habe, nicht für öffentliche Zwecke, ohne zuvor dafür die Genehmigung des Vereins/Verbands oder der betroffenen Athleten eingeholt zu haben.

Ich verwende und kopiere Materialien und Arbeitsprodukte von Dritten nur im legalen Rahmen und in zweckmässigem Umfang.

Ich stelle sicher, dass in öffentlich zugänglichen Dokumenten, Unterlagen und Filmen keine Bilder, Fotos oder Videos verwendet werden, die urheberrechtlich oder durch das Persönlichkeitsrecht geschützt sind, ohne dafür vorher die entsprechende Genehmigung eingeholt zu haben (z.B. Fotos deiner Athleten oder Bilder aus dem Internet).

Ich beachte, dass je nach Arbeitgeber spezielle Datenschutzbestimmungen zur Anwendung gelangen können (z.B. gelten beim Bund, Kantonen, Gemeinden oder Schulen besondere Datenbearbeitungsvorschriften).

1.4 Kampf gegen Doping und illegale Suchtmittel

In meiner Tätigkeit als Trainerin / Trainer...

... übernehme ich eine aktive Funktion im Kampf gegen Doping und illegale Suchtmittel.

Anti-Doping-Regeln gelten für alle Sporttreibenden und beschränken sich nicht nur auf den Spitzensport. Sie haben denselben Stellenwert wie Wettkampfregeln oder technische Regeln. Eine aktive Funktion im Kampf gegen Doping zu übernehmen heisst, dass ich mich präventiv und aktiv für einen Sport frei von Doping einsetze.

Präventiv Handeln bedeutet:

- Ich kenne die Anti-Dopingregeln und halte mich daran.
- Ich weiss, dass es im Sport keine Abkürzungen mit Doping gibt.
- Ich kenne die Gefahr der „Dopingmentalität“ (d.h. der Glaube an die uneingeschränkte Wirksamkeit von Medikamenten und Pülverchen).
- Ich kenne die Gefahren des Konsums von Doping.

Aktiv Handeln bedeutet:

- Ich kläre meine Athleten auf über das Thema Doping, die Anti-Doping-Regeln und die Gefahr von Verunreinigungen mit Dopingsubstanzen von Nahrungsergänzungsmitteln, die von unbekanntem Herstellern vertrieben werden oder die über das Internet bestellt wurden.
- Ich wende keine Mittel und Methoden an, die auf der Liste der verbotenen Wirkstoffe und Methoden von Antidoping Schweiz (Dopingliste) aufgeführt sind.
- Ich betreibe keinen Handel mit Mitteln, die auf der Liste der verbotenen Wirkstoffe und Methoden von Antidoping Schweiz (Dopingliste) aufgeführt sind, und ich gebe diese Mittel auch nicht ab.
- Ich toleriere keinen Verstoß gegen die Anti-Doping-Regeln und schreite sofort ein, wenn ich bei meinen Athletinnen oder Athleten Kenntnis über den Konsum von Doping habe oder erfahre, dass diese mit Doping handeln.
- Ich gebe meinen Athleten die notwendige Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für einen sauberen Sport (Dopingliste, Whereabouts-Regeln, Ausnahmegewilligung zu therapeutischen Zwecken, Informationsmittel von Antidoping Schweiz).
- Ich melde Verstöße gegen die Anti-Doping-Regeln an Antidoping Schweiz.

Definition Doping:

Unter Doping versteht man die Einnahme von auf der Dopingliste aufgeführten Wirkstoffen oder die Nutzung verbotener Methoden, deren versuchter Gebrauch, die Verweigerung einer Kontrolle, die Verletzung der Informationspflicht zum Aufenthalt (die sogenannten Whereabouts Informationen), die Verfälschung einer Dopingkontrolle sowie den Besitz, den Handel oder die Abgabe von Dopingmitteln.

Weiterführende Links:

www.antidoping.ch

www.coolandclean.ch

1.5 Umgang mit Alkohol, Tabak vermeiden

In meiner Tätigkeit als Trainerin / Trainer...

... pflege und fordere ich einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol und vermeide ich Tabak.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol (und anderen Genussmitteln), welcher weder mir noch anderen schadet, bedeutet:

- Ich kenne die Risiken und Auswirkungen des Konsums.
- Ich konsumiere, wenn überhaupt, massvoll und ausserhalb des Sportbetriebs.
- Ich bin mir meiner Vorbildrolle in Bezug auf den Konsum bewusst und verhalte mich entsprechend.
- Ich kläre meine Athleten über die Risiken und Auswirkungen auf.
- Ich regle den Konsum mit den mir anvertrauten Athleten während dem Sport und kontrolliere diese Abmachungen.
- Ich toleriere keinen Konsum, der gegen rechtliche Vorschriften verstösst.

Weiterführende Links

www.swissolympic.ch/ethik

www.coolandclean.ch

1.6 Umwelt- und Sozialverträgliche Sportausübung

In meiner Tätigkeit als Trainerin / Trainer...

... setze ich mich für eine umwelt- und sozialverträgliche Sportausübung ein.

Mit der Respektierung der Ethik-Charta ermögliche ich eine gesunde und langfristige Athleten- und Sportentwicklung. Dabei berücksichtige ich soziale, ökologische und ökonomische Kriterien gleichermaßen.

- Ich toleriere keine Verstösse gegen die Ethik-Charta im Sport
- Ich thematisiere die Ethik-Charta regelmässig in meinen Trainingseinheiten
- Ich berücksichtige bei der Beschaffung von Sportmaterialien soziale und ökologische Standards sowie die Wirtschaftlichkeit der Produkte (ein wirtschaftliches Produkt berücksichtigt neben den Investitionskosten auch die Betriebskosten sowie die Lebensdauer)
- Ich fördere die Anreise mit ÖV, Langsamverkehr oder Fahrgemeinschaften für Training, Wettkampf und Lager und achte auf kurze Wege
- Ich achte auf eine gesunde Verpflegung mit möglichst regionalen und saisonalen Nahrungsmitteln
- Ich analysiere weitere für meine Sportarten sinnvollen Massnahmen für eine nachhaltige Sportausübung mittels dem EVENTprofil von ecosport.ch

Weiterführende Links:

www.spiritofsport.ch

www.swissolympic.ch/beschaffung

www.ecosport.ch

www.coolandclean.ch

1.7 Grenzen

In meiner Tätigkeit als Trainerin / Trainer...

... achte ich meine eigenen Grenzen.

Dies bedeutet, meine physischen, psychischen und sportlichen Grenzen zu kennen und zu respektieren sowie meine soziale Gesundheit zu beachten.

→ Verweis auf Seite 13 ([2.1 Physische und psychische Gesundheit und soziales Umfeld](#))

1.8 Reflektiere mein Verhalten

In meiner Tätigkeit als Trainerin / Trainer...

... reflektiere ich mein Verhalten anhand dieser Leitlinien und Werte.

Als Trainer / Trainerin sollte ich meine eigenen Werte kennen, schriftlich festhalten und kommunizieren.

Beispiele für meine Werte:

- Ich bin ehrlich und aufrichtig
- Ich respektiere Andersartigkeit
- Ich respektiere die Athleten als Individuen und akzeptiere deren persönliche sportliche Ziele und Grenzen.
- Ich bin zuverlässig und agiere transparent
- Ich höre aktiv zu, ermutige und fördere das Selbstvertrauen der Athleten
- Ich übernehme Verantwortung für mein Handeln und Verhalten

Wenn ich bei einer Handlung unsicher bin, ob sie gerechtfertigt ist und den Grundwerten eines Trainers/einer Trainerin entspricht, können mir folgende Fragen als Leitlinien dienen:

- Halte ich die Grundsätze der Ethik-Charta im Sport ein?
- Entspricht die von mir beabsichtigte Handlung den geltenden Gesetzen und den Regelungen meines Arbeitgebers oder meines Vereins/Verbands?
- Basiert sie auf gängigen Instrumenten wie Zielvereinbarungen, Ausbildungsvereinbarungen, Karriereplanungen, etc.?
- Handle ich fair und ehrlich?
- Würde ich gleich handeln, wenn ein Arbeitskollege oder ein Vereins-/Verbandsvertreter Zeugen wären?
- Wie würde eine Meldung darüber auf der Frontseite einer Zeitung wirken?
- Würde ich wollen, dass ich gleich behandelt werde, wenn ich an der Stelle meines Gegenübers wäre?

2. Umgang mit Athletinnen und Athleten

2.1 Physische und psychische Gesundheit und soziales Umfeld

In meiner Tätigkeit als Trainerin / Trainer...

... respektiere ich die physische und psychische Gesundheit der Athletinnen und Athleten und berücksichtige ich ihr soziales Umfeld.

Gesundheit ist nicht nur die Abwesenheit von Krankheit, sondern das volle körperliche, psychische und seelische Wohlbefinden. Ebenso gehören Gesundheit und No Doping- Commitment zusammen – ein klares Ja zur Leistung, aber nicht um jeden Preis!

Das heisst aber auch, dass ich

- Massnahmen zur Vorbeugung von Überbelastungen und Verletzungen im Trainings- und Wettkampftag treffe
- allfällige sportspezifische Überbelastungen und Verletzungen frühzeitig registriere
- bei Bedarf medizinische Fachpersonen einbeziehe
- ausreichend Zeit zur vollständigen Genesung lasse
- keine Spätschäden riskiere
- ein angemessenes sowie ein alters- und entwicklungsgerechtes Training ermögliche (Förderung ohne Überforderung)

Konkret setze ich das wie folgt um:

- Ich berücksichtige die individuelle Leistungs- und Belastungsfähigkeit des Athleten.
- Ich gewähre die nötige Zeit zur körperlichen Erholung und lasse die Athleten bei der Gestaltung regenerativer Massnahmen mitbestimmen.

- Ich kenne die individuellen (sport-)medizinischen Bedürfnisse meiner Athleten, gehe auf diese ein und unterstütze die regelmässige Durchführung von sportmedizinischen Checks und Interviews.
- Ich informiere die Athleten und bei Minderjährigen auch deren Eltern über die Risiken des Leistungssportes.
- Ich gehe mit Informationen, welche den Gesundheitszustand meines Athleten betreffen, sorgfältig und vertraulich um.
- Ich nehme meine eigene Gesundheit ernst und respektiere obige Punkte auch für mich selber.

Das soziale Umfeld berücksichtigen bedeutet:

- Problemen in der Familie der Athletin oder des Athleten die notwendige Aufmerksamkeit schenken.
- Möglichkeiten einräumen, dass Athletinnen oder Athleten wichtige Termine wahrnehmen können.

Weiterführende Links

www.swissolympic.ch/sportmedizin

2.2 Sichere Trainings- und Wettkampfbedingungen

In meiner Tätigkeit als Trainerin / Trainer...

... schaffe ich im Rahmen meiner Möglichkeiten sichere Trainings- und Wettkampfbedingungen.

Sichere Trainings- und Wettkampfbedingungen schaffen heisst, die gesetzlichen Bestimmungen sowie die darauf gestützten Vorgaben von J+S und die Regelwerke der Sportverbände zu berücksichtigen.

Weiterführende Links:

www.baspo.ch → Dokumentation → Rechtliche Grundlagen

www.jugendundsport.ch (→ im Download-Bereich der jeweiligen Sportart)

2.3 Keine Gewalt, Diskriminierung, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe

In meiner Tätigkeit als Trainerin / Trainer...

... toleriere ich keine Form von Gewalt, Diskriminierung, Missbrauch oder sexuellen Übergriffen.

Unter Gewalt ist sowohl physische wie auch psychische Gewalt zu verstehen.

Keine Diskriminierung und Belästigung zu dulden bedeutet konkret:

- Ich belästige oder diskriminiere niemanden und begehe keine Handlungen oder mache keine Aussagen, die als sexueller Übergriff verstanden werden können.
- Ich akzeptiere keine Form von Diskriminierung, Belästigung und sexuellen Übergriffen von anderen Personen.
- Ich schaue hin und handle, wenn ich Diskriminierung, Belästigung und sexuelle Übergriffe wahrnehme.

Im Bereich Diskriminierung, Belästigung und Missbrauch ist die Prävention von zentraler Bedeutung:

- Ich kläre die Athletinnen und Athleten über das Thema auf.
- Ich informiere die Athleten über entsprechende Beratungsstellen und Infomaterial.

Rechtlicher Hinweis: Beziehung und Partnerschaft mit Jugendlichen

In der Schweiz gilt das Schutzalter von 16 Jahren. Wer mit einem Kind unter 16 Jahren eine sexuelle Handlung vornimmt, es zu einer solchen Handlung verleitet oder es in eine sexuelle Handlung einbezieht, macht sich strafbar (Art. 187 Abs. 1 StGB).

Beträgt der Altersunterschied der Beteiligten weniger als drei Jahre und erfolgen die sexuellen Handlungen im gegenseitigen Einvernehmen, so sind diese grundsätzlich nicht strafbar (Art. 187 Abs. 2 StGB).

Wenn ein Abhängigkeitsverhältnis (z.B. ein Erziehungs- und Betreuungsverhältnis) zwischen den Beteiligten besteht und die abhängige Person zwischen 16 und 18 Jahren alt ist, sind sexuelle Handlungen strafbar, wenn der Täter das Abhängigkeitsverhältnis zum Zweck der Vornahme sexueller Handlungen ausnützt (Art. 188 StGB).

Weiterführende Links

www.spiritofsport.ch

www.swissolympic.ch/uebergriffe

2.4 Selbständigkeit der Athleten

In meiner Tätigkeit als Trainerin / Trainer...

... fördere und fordere ich die Selbständigkeit der Athletinnen und Athleten.

Fördern und fordern der Selbständigkeit der Athletinnen und Athleten bedeutet, dass ich

- ihre Eigeninitiative fördere und fordere,
- ihnen Aufgaben und Verantwortung übertrage,
- sie in der Nutzung vorhandener Dienstleistungen gezielt unterstütze.

2.5 Karriereentwicklung

In meiner Tätigkeit als Trainerin / Trainer...

... unterstütze ich die Athletinnen und Athleten in ihrer ganzheitlichen Karriereentwicklung.

Das heisst, ich bin mir meiner Rolle als Trainer/Coach/Berater in der ganzheitlichen Karriereentwicklung der Athleten (Sport, Schule, Arbeit, soziales Umfeld etc.) bewusst. Ich unterstütze die Athleten mit entsprechenden Massnahmen.

Dies bedeutet konkret:

- Ich coache die Athleten in der ganzheitlichen Karriereplanung in Absprache mit den verantwortlichen Personen im Verband/Verein und ich informiere die Athleten über vorhandene Dienstleistungen zur Koordination von Leistungssport, Ausbildung und Beruf.
- Ich bemühe mich, zusammen mit den Athleten die vorhandenen Dienstleistungen, Strukturen und Bedingungen zu nutzen, um den Sport, das soziale Umfeld, Ausbildung und Beruf sowie weitere Herausforderungen ausserhalb des Sports optimal aufeinander abzustimmen.
- Ich helfe mit, bei Konflikten zwischen den Interessen von Schule und/oder Arbeitgeber und den Bedürfnissen im Sport zu vermitteln.
- Ich beachte und thematisiere bei Bedarf die finanzielle Situation der Athleten.
- Ich berücksichtige die Beanspruchung der Athleten durch Mehrfachbelastung wie beispielsweise Schule, Ausbildung und Beruf sowie Reiseaufwand.
- Ich ziehe bei Bedarf in der Trainings- und Wettkampfplanung aussersportliche Interessengruppen und Ansprechpartner mit ein.
- Ich verfolge aktiv die Entwicklung unserer Sportart.

- Ich nutze die Zusammenarbeit mit Experten und anderen Trainern sowie Institutionen für die bestmögliche Förderung der Athleten.
- Ich setze adäquate Ziele und leite entsprechende Massnahmen ab, die mit meinen Athleten und weiteren Interessengruppen abgesprochen sind.

Weiterführende Links:

www.swissolympic.ch/careerprogramme

2.6 Entscheidungen

In meiner Tätigkeit als Trainerin / Trainer...

... beziehe ich die Athletinnen und Athleten bei Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, mit ein.

Mir muss bewusst sein, welche Konsequenzen meine Entscheide für die Athleten haben können. Ich beurteile meine Entscheide deshalb immer auch im Spannungsfeld der Interessen der Athleten.

2.7 Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis

In meiner Tätigkeit als Trainerin / Trainer...

... ist mir bewusst, dass zwischen mir und den Athletinnen und Athleten ein Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis entstehen kann, das ich in keiner Weise missbrauche.

Einem Abhängigkeitsverhältnis liegt in der Regel eine besondere, auf Dauer angelegte Vertrauensbeziehung mit einem ausgeprägten einseitigen Machtgefälle zu

Grunde. Ein Missbrauch kann dann vorliegen, wenn sich die unterlegene Person der aus dem Abhängigkeitsverhältnis resultierenden Autorität der anderen Person beugt und wider ihren eigentlichen Willen etwas tut (oder unterlässt), das sie bei freier Willensausübung nicht täte. Eine solche Konstellation kann nicht nur dann bestehen, wenn der Überlegene offen oder versteckt Druck ausübt, sondern auch dann, wenn der Unterlegene sich nicht zu widersetzen wagt, weil er Nachteile bloss befürchtet, ohne sie bereits zu erleiden, oder ohne dass überhaupt Druck ausgeübt würde.

2.8 Persönlichkeitsrechte

In meiner Tätigkeit als Trainerin / Trainer...

... schütze ich die Persönlichkeitsrechte und die persönlichen Daten der Athletinnen und Athleten.

Zur erfolgreichen Athletenförderung gehört eine ganzheitliche, korrekte und vollständige Dokumentation von Trainings- und Wettkampfdaten. Dabei sind unter anderem folgende Daten zu erfassen (nicht abschliessend):

Trainingsumfang/Trainingsintensität; Trainingsinhalte/Trainingsmethoden; Trainingssteuerung (Erholung/Belastung); Trainingstagebuch; Jahrestrainingsplanung; Leistungsdiagnostische Daten; Wettkampfergebnisse (Daten, Ränge, Verhalten).

Kommen diese Daten in falsche Hände, können die Persönlichkeitsrechte meiner Athletinnen oder Athleten verletzt werden. Deshalb

- gebe ich vertrauliche und persönliche Informationen sowie medizinische und psychologische Daten der Athleten nicht an unberechtigte Dritte weiter, auch nicht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der Zusammenarbeit mit den jeweiligen Athleten. Ich unterstehe diesbezüglich der Schweigepflicht.
- stelle ich sämtliche Unterlagen, die vertrauliche Informationen enthalten, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der Zusammenarbeit mit den jeweiligen Athleten nur dann anderen Personen (z.B. Trainern, Medizinern, Sportpsychologen oder dem Chef Leistungssport) zur Verfügung, wenn der betroffene Athlet dazu einwilligt.

- bin ich vorsichtig, wenn ich in privaten Gesprächen über meine Arbeit, meinen Verband oder meine Athleten rede. Mir ist bewusst, dass Gespräche im Zug oder an sonstigen öffentlichen Orten mitgehört werden können.
- gebe ich vertrauliche Informationen nur dann weiter, wenn der Empfänger zu deren Kenntnis berechtigt ist, er diese Daten für seine Aufgabenwahrnehmung tatsächlich benötigt und die Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder das Gesetz dies erlaubt (z.B. im Rahmen eines Strafverfahrens).
- gebe ich im Zweifelsfall eine Information lieber nicht weiter.
- dokumentiere ich die Trainings- und Wettkampfdaten sowie die Entwicklung des Athleten oder der Mannschaft, falls dies möglich und sinnvoll ist. Diese Dokumentation erfolgt ganzheitlich, korrekt und vollständig.

3. Weitere Verantwortlichkeiten

3.1 Bestechung

In meiner Tätigkeit als Trainerin / Trainer...

... lasse ich mich nicht bestechen und besteche auch keine anderen Personen.

Konkret bedeutet dies:

- Ich mache Bestechungshandlungen sowie Bestechungsangebote bzw. Bestechungsversuche publik durch Meldung an meine vorgesetzte Stelle, die Leitung meines Sportverbandes oder an die Strafverfolgungsbehörden.
- Ich lasse mir für Vermittlungen im Zusammenhang mit der Ausübung meiner Funktion weder Provisionszahlungen anbieten noch biete ich solche an.
- Ich richte keine Schmiergeldzahlungen an Amtsträger oder sonstige Personen oder Organisationen aus und ich nehme keine Schmiergeldzahlungen an.

Folgende Leitsätze helfen mir, korrekt zu handeln:

- Ich weise ungebührliche Vorteile, die mir zum Zweck einer Pflichtverletzung oder eines unredlichen Verhaltens zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter angeboten, versprochen oder gewährt werden, entschieden zurück.
- Ich lehne jedes Angebot und jede Forderung einer Bestechungszahlung ab. Ich gehe auch nicht auf diskret geäußerte Vorschläge für korrupte Praktiken ein. Mir ist bewusst, dass bereits das Versprechen oder das Sich-versprechen-Lassen widerrechtlich ist, auch wenn es gar nicht zum eigentlichen Vollzug kommt.
- Ich handle nicht allein: Ich bringe zu Verhandlungen oder Gesprächen wenn möglich jemanden mit, der mir als Zeuge zur Seite steht.
- Ich treffe im Zweifelsfall keine Entscheidung ohne Rücksprache mit meinem Vorgesetzten, meinen Athleten oder relevanten Vereins- oder Verbandsvertretern.
- Zweifel an der Korrektheit einer Handlung sind häufig dort angebracht, wo die Beteiligten ihr Vorgehen nicht transparent offen legen (wollen).

Was bedeutet Bestechung und Schmiergeldzahlungen?

Unter Bestechung versteht man das Anbieten, das Versprechen oder das Gewähren bzw. die Annahme, das Fordern oder das Sich-versprechen-Lassen ungebührlicher Vorteile, um damit die Handlung oder Entscheidungsfindung der entsprechenden Personen zu beeinflussen. Diese Vorteile können insbesondere in Form von Geldzahlungen, Geschenken, exzessiven Einladungen, Rückerstattungen, Provisionen etc. bestehen. Es geht dabei immer um eine persönliche Zuwendung oder einen persönlichen Vorteil.

Was bedeutet Schmiergeldzahlungen?

Als Schmiergeldzahlung bezeichnet man üblicherweise die Zahlung einer Geldsumme, um die Ausführung einer routinemässigen Handlung, auf die der Bezahlende Anspruch hat, zu beschleunigen.

Was sind Amtsträger?

Unter Amtsträger werden Personen verstanden, die eine hoheitliche, öffentliche Aufgabe ausüben. Dies ist z.B. offensichtlich der Fall bei Richtern, Polizisten oder Steuerbeamten. Dazu zählen aber beispielsweise auch Lehrer an öffentlichen Schulen, Angestellte eines kantonalen Sportamtes, ja selbst J+S-Expertinnen und –Experten können darunter fallen. Die Bestechung solcher Personen ist ein strafbarer Akt und kann mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Wer ist mit sonstigen Personen oder Organisationen gemeint?

Als sonstige Personen oder Organisationen kommen beispielsweise Mitarbeitende von Sportverbänden und Ligen, von Sportveranstaltern und Sponsoren aber auch die Eltern der Jugendlichen, die ein Trainer betreut, in Frage.

Weiterführende Links:

www.swissolympic.ch/transparenz

3.2 Wettkampfmanipulation

In meiner Tätigkeit als Trainerin / Trainer...

... engagiere ich mich gegen jede Form von Wettkampfmanipulation oder Spielabsprachen (Match-Fixing), auch gegenüber meinen Athletinnen und Athleten.

Bei Match-Fixing handelt es sich um eine Form von Korruption, die der Integrität und Glaubwürdigkeit der Wettkämpfe schadet. Wettkampfmanipulationen bedrohen in hohem Mass den Kern des Sports. Entfällt nämlich die Unvorhersehbarkeit des Wettkampfergebnisses, verliert der sportliche Wettkampf seinen zentralen Gehalt.

Die Manipulation von Sportwettkämpfen hängt regelmässig eng mit dem Abschluss von Sportwetten zusammen. Durch die Manipulation des Sportwettkampfs sollen die Gewinnaussichten bei der Sportwette erhöht werden.

Alle Sportwetten, die nicht von der Loterie Romande oder von Swisslos angeboten werden, gelten in der Schweiz als illegal. Das gilt auch für Wetten, die über das Internet angeboten werden.

Der Schweizer Sport wird zu einem grossen Teil durch Erträge der Loterie Romande und von Swisslos mitfinanziert. Die Internetwettangebote von ausländischen Anbietern (z.B. *bwin*) sind damit nach Schweizer Recht illegal. Die entsprechenden Unternehmungen entrichten auch keine Beiträge an gemeinnützige Zwecke, insbesondere an die Entwicklung des Sports.

Meine Handlungsmöglichkeiten:

- Ich setze mich dafür ein, dass mein Verein/Verband über ein Programm zur Verhinderung von Wettkampfmanipulation verfügt.
- Ich kommuniziere und lebe eine eindeutige Haltung gegen Wettkampfmanipulation. Ich mache durch mein Verhalten klar, dass in meinem Verband/Verein Wettkampfmanipulation unter keinen Umständen geduldet wird und ein Fehlverhalten sanktioniert wird.

- Ich kläre meine Athleten über die Gefahren von Wettmanipulation auf, sensibilisiere und schule sie, damit sie lernen, wie sie sich in kritischen Situationen verhalten müssen.
- Ich beteilige mich sowohl im Inland wie auch im Ausland weder direkt noch indirekt an nach schweizerischem Recht als illegal geltenden Wetten oder Glücksspielen, die im Zusammenhang mit sportlichen Anlässen stehen.
- Ich unterhalte keine geschäftlichen Beziehungen zu illegalen Wettanbietern.
- Ich schliesse keine Wetten auf Ereignisse ab, an denen Athleten oder Mannschaften teilnehmen, mit denen ich zusammenarbeite.
- Ich gebe keine Hinweise für den Abschluss von Sportwetten auf Ereignisse, an denen Athleten oder Mannschaften teilnehmen, mit welchen ich zusammenarbeite („Insiderwissen“).

Weiterführende Links:

www.swissolympic.ch/Ethik

www.swissolympic.ch/transparenz

3.3 Wetten

In meiner Tätigkeit als Trainerin / Trainer...

... schliesse ich keine Wetten auf Ereignisse ab, an denen Athletinnen und Athleten oder Mannschaften teilnehmen, mit denen ich zusammenarbeite.

Dazu gehört ebenfalls, dass ich keine Hinweise für den Abschluss von Sportwetten auf Ereignisse angebe, an denen Athleten oder Mannschaften teilnehmen, mit welchen ich zusammenarbeite („Insiderwissen“).

3.4 Interessens- und Rollenkonflikte

In meiner Tätigkeit als Trainerin / Trainer...

... vermeide ich Interessen- und Rollenkonflikte. Falls solche auftreten, lege ich sie offen, trete wenn möglich in den Ausstand und spreche mich mit den Betroffenen ab.

Rollenkonflikte

Mögliche Mehrfachrollen, die unter Umständen zu einem Konflikt führen können, sind (nicht abschliessend): Trainer und Vater/Mutter; Trainer und Selektionär; Trainer und Berater/Betreuer, Trainer und (Lebens-)Partner...

Wie vermeide ich solche Rollenkonflikte?

Die ersten Schritte zur Vermeidung von Rollenkonflikten liegen darin, mir meiner unterschiedlichen Rollen und deren Wirkung bewusst zu sein und in der Entscheidungsfindung autonom zu bleiben.

Deshalb:

- reflektiere ich meine Rolle(n) und bin mir deren Wirkung bewusst.
- ist meine Entscheidungsfindung grundsätzlich von jeder unredlichen Einflussnahme externer Partner oder Organisationen unabhängig.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte entstehen, wenn ich persönliche oder private Interessen habe, die eine unabhängige und zielgerichtete Erfüllung meiner Pflichten beeinträchtigen. Die Vermeidung von Interessenkonflikten ist eine Frage der persönlichen Integrität.

Interessenkonflikte können durch Geschenke und Einladungen entstehen.

Deshalb:

- nehme und biete ich Geschenke und Einladungen nur an, wenn kein Interessenkonflikt aus ihnen erwächst und sie einen üblichen und angemessenen Rahmen nicht überschreiten.
- akzeptiere und übergebe ich keine Geschenke, die in Form eines Barbetrages ausgerichtet werden.

Der Grat zwischen einem harmlosen Geschenk, einer ungebührlichen Vorteilsge-
währung und einer Bestechungshandlung ist oft schmal. Zur Unterscheidung kön-
nen die folgenden Merkmale hilfreich sein:

Geschenke

- werden offen als Geste der Höflichkeit oder Freundschaft übergeben.
- werden normalerweise direkt übergeben.
- sind als bedingungslose Zuwendung gedacht und haben keinen nachhaltigen Einfluss auf den Empfänger.
- werden nicht regelmässig ausgerichtet.

Bestechung

- erfolgt in der Regel heimlich.
- erfolgt häufig indirekt über Dritte.
- beeinflusst in unrechtmässiger Weise die Empfänger und verpflichtet sie, ihr Ver-
halten zu ändern.

Einladungen

Prüfe, welcher Zweck mit der Einladung verfolgt wird. Folgende Fragestellungen
können für die Entscheidung hilfreich sein, was als üblich und angemessen be-
trachtet werden darf:

- In welchem Verhältnis zu meiner Tätigkeit als Trainer steht die Einladung?
- Steht die Einladung im Zusammenhang mit meiner Entscheidungsbefugnis als
Trainer?
- In welchem Verhältnis steht die einladende Person zu mir, zu meinem Athleten,
zu meinem Verein/Verband und/oder zu meinem Arbeitgeber?
- Erscheint mir der geschätzte Wert der gesamten Einladung angemessen?

3.5 Vertrauliche Informationen

In meiner Tätigkeit als Trainerin / Trainer...

... verwende ich vertrauliche Informationen und Daten nicht zum persönlichen Vorteil oder für sonstige unzulässige Zwecke.

Das heisst, ich schütze die Persönlichkeitsrechte und die persönlichen Daten von Athleten sowie sämtliche mir anvertraute persönlichen Daten anderer Personen gemäss dem Schweizer Datenschutzgesetz.

→ Verweis auf Seite 19 ([2.8 Schutz Persönlichkeitsrechte und persönliche Daten](#)).

3.6 Verstösse gegen den Verhaltenskodex

In meiner Tätigkeit als Trainerin / Trainer...

... übernehme ich Verantwortung und melde Verstösse gegen den vorliegenden Verhaltenskodex meinem Auftraggeber oder einer durch diesen bezeichneten besonderen Stelle.

Eine Verletzung des vorliegenden Verhaltenskodex kann Folgen auf verschiedenen Ebenen haben. Sie kann insbesondere ein Verstoss gegen

- Gesetzesrecht darstellen und daher Strafsanktionen des Staates gegen die betreffende Person nach sich ziehen;
- arbeitsvertragliche Verpflichtungen beinhalten und daher arbeitsrechtliche oder disziplinarische Sanktionen seitens des Arbeitgebers, bspw. Lohnrückbehalt, Schadenersatz, Kündigung oder Strafanzeige, nach sich ziehen;
- Verpflichtungen beinhalten, die der Auftraggeber gegenüber Dritten, z.B. nationalen oder internationalen Sportverbänden oder gegenüber staatlichen Behör-

den, eingegangen ist, und kann daher zur Sanktionierung des Auftraggebers z.B. in Form von Bussen oder Subventionskürzungen führen;

- Verpflichtungen beinhalten, die die betreffende Person im Rahmen ihrer Ausbildungsvereinbarungen zum Berufstrainer eingegangen ist. Sie kann daher zum Ausschluss aus dieser Ausbildung führen.

Je nach Auftraggeber und Zuständigkeiten und in Abhängigkeit vom Schweregrad und dem Zeitpunkt der Verletzung des Kodex gestalten sich Verfahren und mögliche Sanktionen daher unterschiedlich.

Als Meldestellen kommen folgende Instanzen in Frage:

- Der Arbeit- oder Auftraggeber;
- Eine Institution bzw. Stelle, die vom Arbeit- oder Auftraggeber als Meldestelle bezeichnet worden ist.
- Die Polizei, wenn es sich beim Verstoss voraussichtlich um einen kriminellen Akt (z.B. ein Sexualdelikt, ein Vermögensdelikt oder ein Korruptionsdelikt) handelt;

Im Zweifelsfall oder bei Unsicherheit, welches die richtige Entscheidung oder die richtige Vorgehensweise ist, kann ich mich jederzeit an meinen Auftraggeber oder an meinen Vorgesetzten wenden.

4. Hinweis zur Anwendung des vorliegenden Verhaltenskodex in Verbänden und Vereinen

Wir empfehlen sämtlichen Organisationen im Schweizer Sport, den vorliegenden Verhaltenskodex in ihre Strukturen zu integrieren, entsprechende Meldestellen, Entscheidungsinstanzen und Sanktionen zu definieren und ihre als Trainer tätigen Personen – unabhängig von der Bezeichnung, dem rechtlichen Status oder anderen Umständen, unter denen sie diese Funktion ausüben – dem Verhaltenskodex zu unterstellen. Dies kann sichergestellt werden, indem Trainerinnen und Trainer die nachfolgende Integritätsklausel (z.B. integriert in einer vertraglichen Vereinbarung) unterzeichnen:

«Mit der Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung bestätige ich, den Verhaltenskodex für Trainerinnen und Trainer erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich verpflichte mich, für die Dauer meines Arbeitsverhältnisses, meiner Amts- oder Ausbildungszeit beziehungsweise meiner Tätigkeit für den Vertragspartner, diesen Verhaltenskodex einzuhalten. Mir ist bewusst, dass Widerhandlungen gegen den Verhaltenskodex die im Dokument erwähnten Sanktionen nach sich ziehen können.»

So verpflichten wir uns gemeinsam für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport.

Weitere Informationen und Erläuterungen zum Thema Transparenz im Sport sowie Implementierungshilfen gibt es unter www.swissolympic.ch/transparenz.